

**Kreditvorlage von Fr. 264'600.-- zu Lasten der Investitionsrechnung für den Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Schulhaus Ebnet West**

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bildet die gemeinderätliche Botschaft vom 13. Februar 2012)

Antrag

Mit Beschluss vom 7. Februar 2012 unterbreitet der Gemeinderat folgende Anträge:

1. Auf den Bericht und Antrag des Gemeinderats zum Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Schulhaus Ebnet West einzutreten;
2. für die Realisierung der Anlage einen Kredit von Fr. 264'600.- zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen;
3. die Finanzierung gemäss Variante 3 sicherzustellen, das heisst die nicht gedeckten Betriebskosten proportional zum Strombezug den einzelnen Verbrauchern zu belasten. KEV-Beiträge werden zur Speisung des zweckgebundenen Energiefonds verwendet.

Eintretensfrage

Wortmeldungen - Regula Ammann-Höhener, Ressortchefin Tiefbau/Umweltschutz
- Franz Rechsteiner, Präsident FiKo

- Peter Künzle, EVP-Fraktion
- Ralph Hubmann; SP-Fraktion
- Markus Koller, CVP-Fraktion
- Roger Mantel, FDP-Fraktion
- Christian Oertle, SVP-Fraktion

- Regula Ammann-Höhener, Ressortchefin Tiefbau/Umweltschutz (mehrfach)
- Christian Oertle (mehrfach)
- Markus Koller

Beschluss

Eintreten wird mit 17 Stimmen beschlossen.



Detailberatung

Wortmeldungen - Ira Nagel
- Regula Ammann-Höhener, Ressortchefin Tiefbau/Umweltschutz

Schlussabstimmung

Die Anträge werden mit jeweils 17 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen angenommen.

Beschluss

Der Einwohnerrat

b e s c h l i e s s t :

1. Auf den Bericht und Antrag des Gemeinderats zum Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Schulhaus Ebnet West wird eingetreten.
2. Für die Realisierung der Anlage wird ein Kredit von Fr. 264'600.- zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.
3. Die Finanzierung wird gemäss Variante 3 sichergestellt, das heisst die nicht gedeckten Betriebskosten werden proportional zum Strombezug den einzelnen Verbrauchern belastet. KEV-Beiträge werden zur Speisung des zweckgebundenen Energiefonds verwendet.
4. Es wird festgestellt, dass dieser Beschluss in die abschliessende Zuständigkeit des Einwohnerrates fällt.